

Stadt Haßfurt

Anhang zum Jahresabschluss

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.2 Umlaufvermögen.....	14
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	19
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	19
3.2.1 Eigenkapital.....	20
3.2.2 Sonderposten.....	21
3.2.3 Rückstellungen.....	23
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	26
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	31
6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss.....	33
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen	33
6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital	34
6.4 Haftungsverhältnisse	34
6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten	35
6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen	36
6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	36
6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36
6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen	36
6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte	37
6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen.....	38
6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts	38
6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer	38
6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates	39
6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung	40
7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	40
8 Anlagen.....	40



1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt Haßfurt wurde zum 01.01.2012 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung werden die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stadt ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das kommunale Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft (Prüfungsberichte vom 18.09.2019 und 01.10.2020). In den Berichten wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Haßfurt vermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung wurden abgearbeitet und erforderliche Berichtigungen durchgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2017 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt. Auf die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2017 wird in Kapitel 4 näher eingegangen.

2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Stadt Haßfurt nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2017 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform.

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt. Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, soweit diese abschreibungsfähig sind. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.



In 2017 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 150 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Aufwendungen für den Erwerb von immateriellen bzw. beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Wert < 150 €“ abgebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Bei zu erwartender Uneinbringlichkeit wurde die Forderung voll wertberichtigt. Für das latente Ausfallrisiko und das Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1% der nicht einzelwertberichtigten Forderungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich als Residualgröße (Reinvermögen) aus der Differenz der Aktiva und Passiva. Die in der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ausgewiesene Nettoposition vermindert sich um die Eigenkapitalberichtigungen. Berichtigungen der Bilanzen können gem. § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik letztmalig zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral vorgenommen werden. Die erforderlichen Eigenkapitalberichtigungen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 93 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 vorgenommen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 hat keine Veränderungen im Eigenkapital ergeben.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2017 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran. Positionen, die bei der Stadt Haßfurt nicht vorkommen, wurden nicht erläutert und fehlen daher in der Gliederung.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2017 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Stadt Haßfurt. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung, beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Buchwerten zum 31.12.2016 und den Buchwerten zum 31.12.2017 werden im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.



3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	143.766.150,49	143.759.992,59	-6.157,90 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	9.239.028,48	10.086.825,33	847.796,85 ↗
1.1.1 - Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	45.655,81	42.849,37	-2.806,44 ↘
1.1.2 - geleistete Zuwendungen für Investitionen	7.097.795,39	7.060.138,39	-37.657,00 →
1.1.3 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.095.577,28	2.983.837,57	888.260,29 ↗
1.2 - Sachanlagen	114.686.626,85	113.579.202,95	-1.107.423,90 →
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	25.639.781,08	23.643.273,51	-1.996.507,57 ↘
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.244.902,77	25.023.618,19	-221.284,58 →
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	56.367.047,60	57.088.207,38	721.159,78 ↗
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	1.431.861,00	1.422.584,00	-9.277,00 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.074.495,90	1.046.257,90	-28.238,00 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.388.578,00	2.449.421,00	60.843,00 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	654.144,30	952.415,30	298.271,00 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.885.816,20	1.953.425,67	67.609,47 ↗
1.3 - Finanzanlagen	19.840.495,16	20.093.964,31	253.469,15 ↗
2 - Umlaufvermögen	13.801.292,66	12.935.865,96	-865.426,70 ↘
2.1 - Vorräte	1.761.859,71	2.984.088,79	1.222.229,08 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.046.178,12	1.638.472,23	-407.705,89 ↘
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	1.294.272,28	1.092.048,97	-202.223,31 ↘
2.2.2 - privatrechtliche Forderungen	284.805,82	197.248,61	-87.557,21 ↘
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	467.100,02	349.174,65	-117.925,37 ↘
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Liquide Mittel	9.993.254,83	8.313.304,94	-1.679.949,89 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	132.409,84	136.817,20	4.407,36 ↗
SUMME AKITVA	157.699.852,99	156.832.675,75	-867.177,24 →



3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Stadt Haßfurt dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung der Stadtverwaltung notwendig und langfristig bei der Stadt gebunden sind.

Die Veränderungen der Bilanzwerte im Bereich des Anlagevermögens im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 resultieren weitestgehend aus den Abschreibungen und Zugängen in dieser Periode.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.239.028,48	10.086.825,33	847.796,85 ↗
Sachanlagen	114.686.626,85	113.579.202,95	-1.107.423,90 →
Finanzanlagen	19.840.495,16	20.093.964,31	253.469,15 ↗
Anlagevermögen	143.766.150,49	143.759.992,59	-6.157,90 →

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software, im Wesentlichen aber vergebene „Investitionskostenzuschüsse an Dritte“ bilanziert.

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	45.655,81	42.849,37	-2.806,44 ↘

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	7.097.795,39	7.060.138,39	-37.657,00 →

Die Position enthält von der Stadt Haßfurt an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.

Hierunter fallen unter anderem aktivierungspflichtige Zuschüsse an den Schulzweckverband (Investitionsumlage), Investitionszuschüsse an die Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH, an Vereine sowie kirchliche und soziale Einrichtungen für Investitionen.

Die Abschreibung erfolgt nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände, ansonsten 10 Jahre entsprechend der Bewertungsrichtlinie - BewertR zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens vom 29.09.2008.



Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.095.577,28	2.983.837,57	888.260,29 ↗

Als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden die Anteile der Stadt Haßfurt (Investitionskostenzuschüsse) an verschiedenen Baumaßnahmen Dritter bilanziert. Sobald die jeweiligen Maßnahmen abgeschlossen sind erfolgt eine Umbuchung zu den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“. Ab diesem Zeitpunkt wird der Immaterielle Vermögensgegenstand entsprechend der, im Bewilligungsbescheid der Stadt Haßfurt festgelegten, Bindungsfrist abgeschrieben.

Wesentliche Zugänge im Jahr 2017 war die Investitionsumlage an den Zweckverband Fundtier Haßberge i. H. v. 156.974 € und der Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau Telekom i. H. v. 355.567 €.

3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar. Sie beinhalten die unbeweglichen (z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) und die beweglichen Vermögensteile (z. B. Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung), sowie die „Anlagen im Bau“.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
a) - Grünflächen	4.706.383,59	4.683.635,94	-22.747,65 →
b) - Ackerland und Ähnliches	4.544.785,92	4.686.507,84	141.721,92 ↗
c) - Wald, Forsten	8.333.965,88	8.341.268,81	7.302,93 →
d) - Sonstige unbebaute Grundstücke	8.054.645,69	5.931.860,92	-2.122.784,77 ↘
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.639.781,08	23.643.273,51	-1.996.507,57 ↘

a) Grünflächen

Die Bilanzposition beinhaltet Friedhöfe, Parkanlagen, Gartenland, Sportflächen, Kinderspielplätze, Sonstige Grünflächen sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen.

b) Ackerland

Die Bilanzposition beinhaltet Ackerland, Öd- und Unland, Wiesen, Streuobstwiesen und sonstiges Ackerland.

c) Wald und Forsten

Die Bilanzposition beinhaltet Wald, Gehölz, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen. Unter Aufbauten auf Forstflächen befindet sich der Aufwuchs des Waldvermögens.

d) Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition ist aufgeteilt in sonstige Schutzflächen, Steinbrüche, Flüsse und Bäche, Seen und Teiche, Bauerwartungsland, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke und mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.



Im Anlagevermögen befindet sich nur Bauland und Bauerwartungsland, welches aktuell nicht zum Verkauf steht. Beispielsweise sind hier Grundstücke vorhanden, die im Eigentum der Stadt bleiben sollen, weil diese evtl. später selbst benötigt werden. Grundstücke die zum Verkauf bestimmt sind (z.B. in Baugebieten) zählen nicht zum Anlage- sondern zum Umlaufvermögen (siehe dort).

Unter den „mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken“ befinden sich Grundstücke, bei denen aus verschiedenen Gründen kein marktüblicher Zins verlangt wird. Für diese unterverzinnten Erbpachtverträge wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die über die fortschreitende Laufzeit hinweg aufgelöst wird.

Die wesentliche Investition im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke ist der Kauf der Flur-Nr. 1650/0 Am Ziegelbrunn 16 i. H. v. 84.746 €.

Verkauft wurden im Kalenderjahr 2017 die mit Erbbaurecht belasteten Grundstücke Fl.-Nr. 3400/25, 3400/30, 3400/41, 3400/62 mit einem Buchwert von insgesamt 670.156€. Der Gewinn aus dem Verkauf ist in der Ergebnisrechnung ersichtlich.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
a) - Grundstücke mit Wohnbauten	790.983,67	766.065,67	-24.918,00 ↘
b) - Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.442.091,65	4.322.210,65	-119.881,00 ↘
c) - Grundstücke mit Schulen	3.451.880,15	3.448.222,95	-3.657,20 →
d) - Grundstücke mit Kulturanlagen	3.422.756,30	3.294.926,30	-127.830,00 ↘
e) - Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	365.899,57	419.891,85	53.992,28 ↗
g) - Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	12.771.291,43	12.772.300,77	1.009,34 →
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.244.902,77	25.023.618,19	-221.284,58 →

Gebäude und Grundstücke wurden getrennt erfasst und bewertet.

a.) Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie deren Bauten.

b.) Grundstücke mit sozialem Eigentum

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Kindertagesstätten, Bauten von Kindertagesstätten und Bauten von Jugendeinrichtungen.

c.) Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schulen sowie Bauten von Schulen.

d.) Grundstücke mit Kulturanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Volkshochschulen, Stadthallen und sonstigen Kulturanlagen sowie deren Bauten.



e.) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schwimm- und Hallenbädern, Freibädern, bebauten Sportplätzen sowie von sonstigen bebauten Sport- und Freizeitanlagen sowie deren Bauten.

f.) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen -nicht vorhanden-

g.) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie Bauten von: Sonstigen Dienstgebäuden, Bauhöfen, anderen sonstigen Betriebsgebäuden, Gemeinschafts- und Bürgerhäusern, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, weiteren sonstigen Gebäude sowie von übrigen Gebäuden.

Investiert wurde im Bereich der bebauten Grundstücke in den Kauf des Gebäudes Am Ziegelbrunn 16 i. H. v. 114.982,49 €, in den Anbau des Feuerwehrgerätehaus Prappach i. H. v. 191.034,55 € und in den Kauf der Gebäude Fl.-Nr. 2485/1 i. H. v. 827.010 € und Fl.-Nr. 2490 i. H. v. 704.490 €.

Als Abgang ist das Gesundheits- und Dienstleistungszentrum mit Außenanlagen Hauptstraße 88 mit einem Buchwert von 1.846.028 € erfasst. Der Gewinn aus dem Verkauf ist in der Ergebnisrechnung ersichtlich.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.683.329,00	2.639.238,00	-44.091,00 ↘
Wasserversorgungsanlagen	10.988,60	10.988,60	0,00 →
Abfallentsorgungsanlagen	11.938,00	11.600,00	-338,00 ↘
Abwasserbeseitigungsanlagen	31.791.666,08	33.108.183,44	1.316.517,36 ↗
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.298.998,77	17.896.687,19	-402.311,58 ↘
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.570.127,15	3.421.510,15	-148.617,00 ↘
Infrastrukturvermögen	56.367.047,60	57.088.207,38	721.159,78 ↗

Zum Infrastrukturvermögen wurden folgende Zusammenfassungen gewählt:

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.683.329,00	2.639.238,00	-44.091,00 ↘
0422000 - Brücken	1.888.076,00	1.856.443,00	-31.633,00 ↘
0423000 - Tunnel / Unterführungen	795.253,00	782.795,00	-12.458,00 ↘

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Wasserversorgungsanlagen	10.988,60	10.988,60	0,00 →
0451000 - Grund und Boden von Wasserversorgungsanlagen	10.988,60	10.988,60	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Abfallentsorgungsanlagen	11.938,00	11.600,00	-338,00 ↘
0461000 - Grund und Boden von Abfallentsorgungsanlagen	6.163,00	6.163,00	0,00 →
0462200 - Abfallagerung	5.775,00	5.437,00	-338,00 ↘

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Abwasserbeseitigungsanlagen	31.791.666,08	33.108.183,44	1.316.517,36 ↗
0471000 - Grund und Boden von Abwasserbeseitigungsanlagen	175.213,01	175.213,01	0,00 →
0472000 - Abwasserbehandlungsanlagen	3.292.293,00	4.411.700,00	1.119.407,00 ↗
0473300 - Mischwasserkanäle	--	466.141,00	466.141,00 ↗
0473400 - Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser - öffentlicher Bereich	--	78.625,00	78.625,00 ↗
0473500 - Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasser - öffentlicher Bereich	--	13.609,00	13.609,00 ↗
0473600 - Grundstücksanschlüsse Mischwasser - öffentlicher Bereich	--	25.247,00	25.247,00 ↗
0473900 - Messeinrichtungen (Abwasserbeseitigung)	--	10.548,00	10.548,00 ↗
0474000 - Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigung	1.533.065,00	1.491.878,00	-41.187,00 ↘
0475000 - Regenbauwerke	2.822.120,00	2.694.561,00	-127.559,00 ↘
0476000 - Pumpwerke	1.272.058,00	1.205.830,00	-66.228,00 ↘
0477100 - Hausanschlüsse	1.521.180,00	1.499.634,00	-21.546,00 ↘
0477101 - Hausanschlüsse Regenwasser	36.189,00	35.726,00	-463,00 ↘
0477102 - Hausanschlüsse Schmutzwasser	29.807,00	29.422,00	-385,00 ↘
0477103 - Hausanschlüsse Fremdwasser	4.604,00	4.546,00	-58,00 ↘
0477111 - Haltungen Mischwasser	14.507.192,02	14.453.391,16	-53.800,86 ↘
0477120 - Schächte Mischwasser	2.284.496,00	2.299.144,36	14.648,36 →
0477210 - Haltungen Regenwasser	2.342.461,42	2.289.222,19	-53.239,23 ↘
0477220 - Schächte Regenwasser	348.185,00	340.746,00	-7.439,00 ↘
0477310 - Haltungen Schmutzwasser	485.569,63	473.964,72	-11.604,91 ↘
0477320 - Schächte Schmutzwasser	92.861,00	91.023,00	-1.838,00 ↘
0477410 - Haltungen SBW	427.858,00	414.514,00	-13.344,00 ↘
0477411 - Haltungen Fremdwasser/Quellwasser	470.482,00	460.818,00	-9.664,00 ↘
0477420 - Schächte SBW	32.242,00	31.536,00	-706,00 ↘
0477421 - Schächte Fremdwasser/Quellwasser	112.888,00	111.144,00	-1.744,00 ↘
0478000 - Messeinrichtungen	902,00	0,00	-902,00 ↘

Ab dem Kalenderjahr 2017 wurden im Bereich der Kanalherstellung (Konten 0473300 - 0473900) die Konten des neuen Kontenrahmens berücksichtigt, in den Vorjahren war dies nicht möglich, da über individuell angelegte Konten gebucht wurde.

Wesentliche Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen im Haushaltsjahr 2017 betreffen die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes II der Kläranlage i. H. v. 1.367.298 €, den Kanal Obere Vorstadt i. H. v. 218.361 € sowie die Kanäle in der Industrie- und Borsigstraße i. H. v. 650.693 €.



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.298.998,77	17.896.687,19	-402.311,58 ↘
0481000 - Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	6.867.616,77	6.997.376,19	129.759,42 ↗
0481001 - Grund und Boden von Kreisstraßen	2.164,00	2.164,00	0,00 →
0482400 - Gemeindestraßen	8.792.755,00	8.261.918,00	-530.837,00 ↘
0482401 - Aufbauten auf Gemeindestraßen (Stadtbänke, Fahrradständer usw.)	6.058,00	5.101,00	-957,00 ↘
0482500 - Gehwege	471.998,00	421.798,00	-50.200,00 ↘
0482600 - Straßenbegleitgrün	14.693,00	13.132,00	-1.561,00 ↘
0483100 - Fußwege	126.751,00	128.855,00	2.104,00 ↗
0483300 - Radwege (sofern nicht zusammen mit der Straße)	281.138,00	271.090,00	-10.048,00 ↘
0483400 - Landwirtschaftliche Wege	362.479,00	347.875,00	-14.604,00 ↘
0483500 - Rad- und Wirtschaftswege	136.012,00	129.268,00	-6.744,00 ↘
0484000 - Plätze	12.406,00	38.648,00	26.242,00 ↗
0484100 - Parkplätze	135.746,00	118.191,00	-17.555,00 ↘
0484101 - Parkscheinautomaten	29.262,00	41.577,00	12.315,00 ↗
0484200 - Dorf- und Marktplätze u. dgl.	503.200,00	463.981,00	-39.219,00 ↘
0485200 - Lichtsignalanlagen	90.381,00	80.783,00	-9.598,00 ↘
0485400 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	7.684,00	8.210,00	526,00 ↗
0486000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs sowie der Verkehrsflächen	1.412,00	4.053,00	2.641,00 ↗
0487000 - Straßenbeleuchtung	457.243,00	562.667,00	105.424,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Im Kalenderjahr 2017 wurde in die LED-Umrüstung 1. und 2. BA i. H. v. insgesamt 125.699 € investiert.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.570.127,15	3.421.510,15	-148.617,00 ↘
0491000 - Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens	220.432,15	220.432,15	0,00 →
0492400 - Hafenanlagen	80.421,00	73.605,00	-6.816,00 ↘
0492800 - Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes (u.a. Pumpstationen, Rückhaltebecken)	10.273,00	9.905,00	-368,00 ↘
0495000 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen (sofern nicht unter Bodendenkmälern)	46.391,00	44.372,00	-2.019,00 ↘
0496000 - Bachrenaturierung	2.063.047,00	1.956.439,00	-106.608,00 ↘
0498000 - Friedhöfe mit Bestattungseinrichtungen	1.105.706,00	1.074.125,00	-31.581,00 ↘
0499000 - Andere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	43.857,00	42.632,00	-1.225,00 ↘

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.431.861,00	1.422.584,00	-9.277,00 →

Wenn fremder Grund und Boden mit einer kommunalen Einrichtung bebaut ist, steht das Grundstück zwar nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune, die kommunalen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind aber auszuweisen. Bei der Stadt Haßfurt ist dies beispielsweise das Gebäude mit Außenanlagen der Mittagsbetreuung Dr. Neukam Str. und das Dokumentationszentrum Beinhaus Michaelskapelle.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.074.495,90	1.046.257,90	-28.238,00 ↘
0611000 - Kunstgegenstände	150.904,90	150.904,90	0,00 →
0611900 - Sonstige Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00 →
0651000 - Baudenkmäler, die im Wesentlichen zu Wohnzwecken genutzt werden	2,00	2,00	0,00 →
0652000 - Baudenkmäler, die im Wesentlichen zu Nichtwohnzwecken genutzt werden	683.690,00	665.203,00	-18.487,00 ↘
0659000 - Sonstige Baudenkmäler	179.049,00	174.518,00	-4.531,00 ↘
0661000 - Historische Brunnen	48.844,00	43.791,00	-5.053,00 ↘
0662000 - Kriegerdenkmal	3,00	3,00	0,00 →
0691000 - Sonstige Kulturdenkmäler und Kultursammlungen	12.000,00	11.833,00	-167,00 ↘

Als Kunstgegenstände wurden überwiegend wertvolle Bilder, Skulpturen und Steinfiguren mit den geleisteten Kosten (für ggf. eine Generalsanierung) bilanziert. Diese Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.



Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

	Eröffnungsbilanz	31.12.2017	Veränderung
Maschinen	443.269,00	400.910,00	-42.359,00
Technische Anlagen	262.377,00	259.179,00	-3.198,00
Fahrzeuge	1.682.932,00	1.789.332,00	106.400,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.388.578,00	2.449.421,00	60.843,00

Investiert wurde im Wesentlichen in die Beleuchtung der Ritterkapelle mit Anschaffungskosten von 23.030 €, in den VW T5 Kastenwagen i. H. v. 18.500 €, in den Teleskoparmstapler (gebraucht) i. H. v. 37.491 € sowie den Abrollbehälter Hochmulden i. H. v. 49.623 und den Abrollbehälter Tank-Wasser 138.584 € (Freiwillige Feuerwehr).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Betriebs- und Geschäftsausstattung	654.144,30	952.415,30	298.271,00 ↗

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wesentlich in den Mobilien Hochwassersteg für Augsfeld mit 111.140 €, den Glasfaserkabelanschluss für das Rathaus i. H. v. 46.914 € und in 660 Stück Stapelstühle der Stadthalle i. H. v. 214.525 € investiert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Geleistete Anzahlungen (bewegliches Sachanlagevermögen)	8.534,68	7.280,18	-1.254,50 ↘
Geleistete Anzahlungen (Grundstückserwerbe)	10.445,89	609,88	-9.836,01 ↘
Anlagen im Bau (Hochbau)	1.189.717,30	1.302.738,33	113.021,03 ↗
Anlagen im Bau (Tiefbau)	677.118,33	636.690,20	-40.428,13 ↘
Anlagen im Bau (bewegliches Sachanlagevermögen)	--	6.107,08	6.107,08 ↗

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen. Die größten Beträge machen die zum 31.12.2017 noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen Neubau Kinderkrippe Osterfeld II mit 1.058.600 €, die Verbindungsstraße Gewerbegebiet Ost-Prappach mit 355.730 € und die Straßen im Neubaugebiet Osterfeld II i. H. v. 99.462 € aus.

Zudem wurden im Kalenderjahr 2017 einige Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert. Hier sind als betragsmäßig größte Projekte die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes II der Kläranlage mit 1.367.298 €, die Schächte und Haltungen Mischwasser Obere Vorstadt i. H. v. 218.361 € und der Kanal Industriestraße mit insgesamt 529.354 €.



3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen das Sondervermögen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00 →
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
Ausleihungen	2.477.202,83	2.230.518,58	-246.684,25 ↘
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.475,56	517.628,96	500.153,40 ↗
Finanzanlagen	19.840.495,16	20.093.964,31	253.469,15 ↗

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
1014001 - Sonstige Anteilsrechte Städtische Betriebe GmbH	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen bilanziert, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Dies wird angenommen, wenn die Kommune mit mehr als 50 % am Nennkapital beteiligt ist. Hier handelt es sich um die Beteiligung an der Städtischen Betriebe GmbH.

Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
1114101 - Beteiligung an der Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	1,00	1,00	0,00 →
1114301 - Beteiligung durch Mitgliedschaft im Zweckverband Schulzentrum Haßfurt	1,00	1,00	0,00 →

Die Beteiligung an der Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH wurde aufgrund der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Kalenderjahr 2015 von 95.867,23 € auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben.

Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Ausleihungen	2.477.202,83	2.230.518,58	-246.684,25 ↘
1315120 - Laufzeit über 1 Jahr	2.297.105,30	2.071.584,10	-225.521,20 ↘
1315220 - Laufzeit über 1 Jahr	20.570,29	17.003,27	-3.567,02 ↘
1318200 - Laufzeit über 1 Jahr	149.317,24	131.931,21	-17.386,03 ↘
1318202 - Genossenschaftsanteile	10.210,00	10.000,00	-210,00 ↘

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen. Darunter fallen auch Genossenschaftsanteile. Ausleihungen an Dritte wurden vertragsgemäß getilgt.



Ausleihungen an verbundenen Unternehmen i. H. v. 2.071.584 € beinhaltet Ausleihungen an die Stadtwerk Haßfurt GmbH, die Städtische Betriebe GmbH und die Rechenzentrum Haßfurt GmbH.

Ausleihungen an Beteiligungen i. H. v. 17.003 € ist eine Ausleihung an die Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH.

Des Weiteren bestehen sonstige Ausleihungen i. H. v. 141.931,21 €, insbesondere an Vereine.

sonstige Wertpapiere

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Wertpapiere des Anlagevermögens	17.475,56	517.628,96	500.153,40 ↗
1412731 - Depot Sparkasse Ostunterfranken Nr. 7004922	12.475,56	12.628,96	153,40 ↗
1413701 - Depot DekaBank Nr. 0199637471	--	500.000,00	500.000,00 ↗
1419003 - Anteile Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge	5.000,00	5.000,00	0,00 →

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellt demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Vorräte	1.761.859,71	2.984.088,79	1.222.229,08 ↗
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.046.178,12	1.638.472,23	-407.705,89 ↘
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
Liquide Mittel	9.993.254,83	8.313.304,94	-1.679.949,89 ↘
Umlaufvermögen	13.801.292,66	12.935.865,96	-865.426,70 ↘

3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	10.271,32	3.075,34	-7.195,98 ↘
Betriebsstoffe	774,12	555,32	-218,80 ↘
Waren	41.016,08	40.198,38	-817,70 ↘
Grundstücke als Vorräte	--	0,00	0,00 →
Sonstige Vorräte	1.709.798,19	2.940.259,75	1.230.461,56 ↗
Vorräte	1.761.859,71	2.984.088,79	1.222.229,08 ↗



Unter der Position "Roh- und Betriebsstoffe" sind Streusalz, Dieselmotorkraftstoff und Flüssiggas erfasst. Unter "Waren" sind vorrätige Geschenkartikel, Dukate für Ehrungen und Stammbücher inventarisiert. Hier erfolgte die Erfassung durch körperliche Inventur. Die Bewertung erfolgte nach den zum Stichtag gültigen Einkaufspreisen.

Die sonstigen Vorräte sind die Grundstücke, die als Bauland zum Verkauf stehen. Sie wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Dies betrifft Bauplätze für Wohnbauten in Höhe von 1.235.381 € (Vj. 268.693 €) sowie Bauplätze in den Gewerbegebieten in Höhe von 1.704.879 € (Vj. 1.441.105 €).

3.1.2.2 Forderungen

Der zu betrachtende Forderungsbestand der Stadt Haßfurt setzt sich aus sämtlichen Ansprüchen der Stadt auf Geld- oder Sachleistungen gegenüber Dritten zusammen, die insbesondere entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen den Forderungen zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere

- festgesetzte Gebühren, Beiträge und Steuern,
- Forderungen aufgrund von Schuldverhältnissen, die entweder aus einem Vertrag oder einer Gesetzesvorschrift erwachsen sind,
- Nebenforderungen aus der Beitreibung von Hauptforderungen (z.B. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzugszinsen)

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und der Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind ggf. vorzunehmen. Für uneinbringliche Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung durchgeführt. Für die restlichen Forderungen wurde ein angemessener Pauschalwertberichtigungssatz von 1% gewählt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Gebührenforderungen	516.049,93	545.893,62	29.843,69 ↗
Beitragsforderungen	4.623,53	24.954,58	20.331,05 ↗
Steuerforderungen	158.908,22	61.733,21	-97.175,01 ↘
Forderungen aus Transferleistungen	232.227,95	194.714,67	-37.513,28 ↘
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	382.462,65	264.752,89	-117.709,76 ↘
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.294.272,28	1.092.048,97	-202.223,31 ↘

Im Gesamtbetrag sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 714.363 € enthalten. Es handelt sich um die Konzessionsabgabe, die Abrechnung der Kanalgebühren und Verwaltungskosten.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 190.980 € gebildet.



Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	799,42	9.094,90	8.295,48 ↗
Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereich	157.889,03	98.653,24	-59.235,79 ↘
Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	126.117,37	89.500,47	-36.616,90 ↘
Summe	284.805,82	197.248,61	-87.557,21 ↘

Die privatrechtlichen Forderungen wurden um einen Gesamtbetrag von 17.017 € wertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
sonstige Vermögensgegenstände	467.100,02	349.174,65	-117.925,37 ↘

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind "Debitorische Kreditoren" i. H. v. 56.863,62 € enthalten. Dieser Sonderfall tritt ein, wenn Kreditorenkonten (Verbindlichkeitskonten) am Ende des Geschäftsjahres einen Sollsaldo aufweisen. Sie müssen gesondert unter "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen werden. Die Stadt Haßfurt hat also zum Stichtag eine Forderung beim Kreditor.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände die Positionen Umsatzsteuerforderungen, Lohnvorschüsse und Lohnrückforderungen sowie die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach Art. 13 Abs. 3 BayVersRückIG i. H. v. 254.956,28 €.



Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen im Überblick

Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	Nennwert der For- derung	EWB	PWB	Bilanzwert 31.12.2017 der Forderungen
Wertberichtigung auf Gebühren	558.100,34 €	12.170,72 €	36,00 €	545.893,62 €
Wertberichtigung auf Beiträge	54.660,36 €	29.683,78 €	22,00 €	24.954,58 €
Wertberichtigung auf Steuern	144.773,97 €	82.984,76 €	56,00 €	61.733,21 €
Wertberichtigung auf Transferforderungen	196.072,67 €	1.350,00 €	8,00 €	194.714,67 €
Wertberichtigung sonstige öffentlich- rechtl. Forderungen	329.421,13 €	64.655,24 €	13,00 €	264.752,89 €
Summe	1.283.028,47 €	190.844,50 €	135,00 €	1.092.048,97 €

Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen				
Wertberichtigung auf Verbundforderungen	9.094,90 €	0,00 €	0,00 €	9.094,90 €
Wertberichtigung sonstiger Privatbe- reich	115.669,96 €	16.927,72 €	89,00 €	98.653,24 €
Wertberichtigung auf Forderung sonstiger öffentlicher Bereich	89.500,47 €	0,00 €	0,00 €	89.500,47 €
Summe	214.265,33 €	16.927,72 €	89,00 €	197.248,61 €



3.1.2.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Stadt, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Die Bestände wurden durch Kassenprotokolle, Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	9.993.254,83	8.313.304,94	-1.679.949,89 ↘
1811006 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 646	3.019.099,77	3.158.346,47	139.246,70 ↗
1811010 - Flessabank Schweinfurt	0,00	6.567,87	6.567,87 ↗
1811011 - HypoVereinsbank Schweinfurt	4.394,29	5.980,13	1.585,84 ↗
1811012 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 9951	11.465,13	5.970,96	-5.494,17 ↘
1811013 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 80309	12.425,23	0,00	-12.425,23 ↘
1811806 - EC-Zahlungen zu Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 646	0,00	285,80	285,80 ↗
1811906 - Schwebeposten zu Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 646	50,00	0,00	-50,00 ↘
1812000 - Postbank Nürnberg	3.415,55	1.034,01	-2.381,54 ↘
1822024 - Tagesgeld Sparkasse Ostunterfranken	6.853.224,89	1.348.592,75	-5.504.632,14 ↘
1822032 - Aktivsparen Sparkasse 9160151 (Sonderrücklage Müllgebühren)	7.563,90	7.548,78	-15,12 →
1822036 - Termingeld Flessabank 40900023	--	3.000.000,00	3.000.000,00 ↗
1822038 - Termingeld Flessabank 40900028	--	500.000,00	500.000,00 ↗
1823050 - Bausparvertrag LBS 6400741/002	26.986,69	91.008,02	64.021,33 ↗
1823051 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 01	21.269,84	83.532,27	62.262,43 ↗
1823053 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 02	21.269,84	83.532,27	62.262,43 ↗
1830000 - Barkasse	5.835,70	14.163,89	8.328,19 ↗
1834000 - Nebenkassen	804,00	1.041,72	237,72 ↗
1835000 - Handvorschüsse	5.450,00	5.700,00	250,00 ↗



3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Stadt Haßfurt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat

Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Dienstbezüge der Beamten, die im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018 ausbezahlt, im Januar aber als Personalaufwand verbucht wurden. Gleiches gilt für deren Vermögenswirksame Leistungen.

Zusätzlich hatte die Stadt Haßfurt für den Unterhalt der Linksabbiegerspur B26 eine Ablöse gezahlt. Diese Zahlung löste ausschließlich Unterhaltsmaßnahmen ab und betrifft daher Aufwendungen künftiger Jahre. Sie wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in den Folgejahren aufgelöst.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Aktive Rechnungsabgrenzung	132.409,84	136.817,20	4.407,36 ↗

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stadt und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
1. - Eigenkapital	93.474.015,84	96.545.659,36	3.071.643,52 ↗
1.1. - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.308.986,49	93.308.986,49	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Ergebnisrücklagen	4.653.368,02	165.029,35	-4.488.338,67 ↘
1.4 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.488.338,67	3.071.643,52	7.559.982,19 ↗
2. - Sonderposten	33.771.768,34	33.419.774,95	-351.993,39 ↘
2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	15.056.551,29	14.792.337,29	-264.214,00 ↘
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.011.826,05	17.376.261,36	-635.564,69 ↘
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	703.391,00	788.676,30	85.285,30 ↗
2.4 - Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	462.500,00	462.500,00 ↗
2.5 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
3. - Rückstellungen	17.868.502,98	16.933.629,69	-934.873,29 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	8.003.529,91	8.064.196,00	60.666,09 →
3.2 - Umweltrückstellungen	7.305.920,11	7.243.418,06	-62.502,05 →
3.3 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.754.938,45	534.317,33	-1.220.621,12 ↘
3.4 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs	0,00	75.668,54	75.668,54 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	804.114,51	1.016.029,76	211.915,25 ↗
3.6 - Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →
4. - Verbindlichkeiten	11.821.217,11	9.106.936,68	-2.714.280,43 ↘
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.254.246,37	4.632.314,36	-621.932,01 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	145.618,34	113.164,36	-32.453,98 ↘
4.4 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	330.393,32	0,00	-330.393,32 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835.318,84	1.842.610,37	7.291,53 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	266.771,08	331.156,41	64.385,33 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.988.869,16	2.187.691,18	-1.801.177,98 ↘
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	764.348,72	826.675,07	62.326,35 ↗
SUMME PASSIVA	157.699.852,99	156.832.675,75	-867.177,24 →

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die ErgebnISRücklage und das Jahresergebnis.

Das Eigenkapital kann, abgesehen von einer ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 93 KommHV-Doppik), nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.308.986,49	93.308.986,49	0,00 →
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00 →
ErgebnISRücklagen	4.653.368,02	165.029,35	-4.488.338,67 ↘
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.488.338,67	3.071.643,52	7.559.982,19 ↗
Eigenkapital	93.474.015,84	96.545.659,36	3.071.643,52 ↗

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Die Allgemeine Rücklage zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz i. H. v. 95.632.197 € wurde durch die Eigenkapitalberichtigungen der Eröffnungsbilanz i. H. v. -181.005 € und der Jahresabschlüsse -2.142.205 € in vorherigen Jahresabschlüssen berichtigt. Der Bestand i. H. v. 93.308.986 € wird wie im Vorjahr unverändert fortgeführt.

Im Kalenderjahr 2016 ergab sich ein negatives Jahresergebnis i. H. v. 4.488.339 €. Dieser Verlust wurde im Jahr 2017 in voller Höhe durch eine Verrechnung mit der ErgebnISRücklage ausgeglichen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich laut Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.071.643,52 €.



3.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen	15.056.551,29	14.792.337,29	-264.214,00 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.011.826,05	17.376.261,36	-635.564,69 ↘
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	703.391,00	788.676,30	85.285,30 ↗
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	462.500,00	462.500,00 ↗
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
Sonderposten	33.771.768,34	33.419.774,95	-351.993,39 ↘

3.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	206.825,29	206.825,29	0,00 →
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	14.849.726,00	14.585.512,00	-264.214,00 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	15.056.551,29	14.792.337,29	-264.214,00 ↘

a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse vom Bund und Land für den Erwerb von Grundstücken. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung, so dass auch die Sonderposten hierzu gem. Nr. 6.5.1 Satz 3 BewertR nicht aufgelöst werden.

b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Sonderposten werden den bezuschussten Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zugeordnet.

Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	14.849.726,00	14.585.512,00	-264.214,00 ↘
2312000 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Bund	1.831.381,00	1.940.189,00	108.808,00 ↗
2312100 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	12.064.800,00	11.724.849,00	-339.951,00 ↘
2312200 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	243.774,00	228.998,00	-14.776,00 ↘
2312400 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom sonstigen öffentlichen Bereich	47.212,00	45.678,00	-1.534,00 ↘
2312600 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.733,00	1.693,00	-40,00 ↘



Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
2312700 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von privaten Unternehmen	364.589,00	357.351,00	-7.238,00 ↘
2312800 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von übrigen Bereichen	296.237,00	286.754,00	-9.483,00 ↘

Wesentlich bezuschusst wurde im Jahr 2017 das Dokumentationszentrum Michaelskapelle mit 50% Anteil vom Bund und 50% Anteil vom Land i. H. v. jeweils 78.400 € und die barrierefreie Umgestaltung der Altstadt i. H. v. jeweils 102.300 €.

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar	1.723.344,22	1.628.202,42	-95.141,80 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar	16.288.481,83	15.748.058,94	-540.422,89 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.011.826,05	17.376.261,36	-635.564,69 ↘

a) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar

Hier handelt es sich um den Teil der Erschließungsbeiträge, der auf den Grund und Boden entfällt. Da für den Grund und Boden keine Abschreibungen anfallen, erfolgt hier analog keine ertragswirksame Auflösung.

b) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar

In dieser Position sind Herstellungs-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge enthalten.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	703.391,00	788.676,30	85.285,30 ↗

Für die ergebniswirksame Antizipation des künftigen Gebührenaussgleichs nach Art. 8 Abs. 6 KAG i. V. m. § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich einzustellen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 85.285,30 € setzt sich wie folgt zusammen:

Für den Kalkulationszeitraum 2013-2016 wurde eine Korrektur für Niederschlagswasser i. H. v. -90.356 € und für Schmutzwasser i. H. v. +89.748 € anhand der Kalkulation des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 22.10.2020 vorgenommen. Zudem wurde für den selben Kalkulationszeitraum im Kalenderjahr 2017 der Sonderposten für Niederschlagswasser mit 68.998 € und Schmutzwasser mit 106.698 € aufgelöst. Des Weiteren ergab sich im Kalkulationszeitraum 2017-2020 eine Überdeckung im Bereich Schmutzwasser i. H. v. 204.900 € und im Bereich Niederschlagswasser i. H. v. 56.689 €.

Der Bestand zum 31.12.2017 beträgt 788.676,30 Euro.



3.2.2.4 Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	--	337.500,00	337.500,00 ↗
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	--	125.000,00	125.000,00 ↗
Summe	--	462.500,00	462.500,00 ↗

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8. Juli 2013 (GVBl. S. 404) wurde den Trägern öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Gebührenkalkulation nicht nur wie bisher von Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben, sondern auch von Wiederbeschaffungszeitwerten. Der neu gefasste Art. 8 Abs. 3 Satz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sah vor, dass Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber einer Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dadurch ergeben, dass Zuwendungen nicht in Abzug gebracht werden, der Einrichtung einschließlich einer angemessenen Verzinsung wieder zuzuführen sind. Dies erfordert buchhalterisch zwingend, dass die erzielten Mehrerlöse in einem eigens für die kostenrechnende Einrichtung entsprechendem Sonderposten einzustellen sind.

3.2.2.5 Sonstige Sonderposten

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten zum 31.12.2017 beträgt 0,00 Euro.

3.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, können aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.



Zum 31.12.2017 hat die Stadt Haßfurt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.003.529,91	8.064.196,00	60.666,09 →
Umweltrückstellungen	7.305.920,11	7.243.418,06	-62.502,05 →
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.754.938,45	534.317,33	-1.220.621,12 ↘
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchs	0,00	75.668,54	75.668,54 ↗
Sonstige Rückstellungen	804.114,51	1.016.029,76	211.915,25 ↗
Rückstellungen	17.868.502,98	16.933.629,69	-934.873,29 ↘

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	2.585.232,00	2.821.249,00	236.017,00 ↗
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.982.268,00	3.888.263,00	-94.005,00 ↘
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	333.574,00	357.942,00	24.368,00 ↗
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.041.638,00	996.742,00	-44.896,00 ↘
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	60.817,91	0,00	-60.817,91 ↘

Zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der bayerischen Versorgungskammer vom 11.01.2018 vor.

Die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde im Kalenderjahr 2017 vollständig aufgebraucht.

3.2.3.2 Umweltrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Umweltrückstellungen	7.305.920,11	7.243.418,06	-62.502,05 →
2612000 - Rückstellungen für Altlastensanierung	7.305.920,11	7.243.418,06	-62.502,05 →

Die Rückstellung für Altlastensanierung der ehemaligen Deponie Haßfurt, Prappacher Straße wurde im Kalenderjahr 2017 aufgrund von entstandenen Kosten teilweise aufgelöst.



3.2.3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	1.754.938,45	534.317,33	-1.220.621,12 ↘
2811000 - Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	1.754.938,45	534.317,33	-1.220.621,12 ↘

Zur Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) verweisen wir auf den Teil 6 dieses Berichts.

3.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	--	75.668,54	75.668,54 ↗
2872200 - Rückstellungen für vertragliche Vereinbarungen	--	48.668,54	48.668,54 ↗
2872300 - Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken)	--	27.000,00	27.000,00 ↗

Im Kalenderjahr 2017 wurde erstmals eine Rückstellung für vertragliche Vereinbarung i. H. v. 48.668,54 € gebildet. In der Urkunde-Nr. 908/16 wurde festgelegt, dass die Stadt Haßfurt den Käufer von den durch das Finanzamt angeforderten Vorsteuerberichtigungsbeträgen nach §15a Abs. 10 UStG freistellt und im Innenverhältnis zum Käufer die dem Finanzamt zu erstattenden Vorsteuern trägt. Bei Inanspruchnahme ist diese zu leisten.

Für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken) wurde eine Rückstellung i. H. v. 27.000 € gebildet. Hierbei handelt es sich um den Rechtsstreit mit der Firma Schifer aufgrund von schweren Mängeln und Setzungen der Straßen und des Kanals im Baugebiet Osterfeld II.

3.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Sonstige Rückstellungen	804.114,51	1.016.029,76	211.915,25 ↗
2871100 - Urlaubsrückstellungen	165.287,66	181.468,50	16.180,84 ↗
2871200 - Überstundenrückstellungen	153.595,85	160.827,82	7.231,97 ↗
2871300 - TVÖD Rückstellungen	53.906,21	54.911,18	1.004,97 ↗
2879000 - Weitere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	395.044,00	294.900,00	-100.144,00 ↘
2881000 - Drohverlustrückstellungen	36.280,79	323.922,26	287.641,47 ↗

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Entsprechende Nachweise wurden erbracht.

Urlaubs- und Überstundenansprüche wurden personenbezogen ermittelt. Ebenso die geschuldeten Leistungsentgelte nach TVÖD.



Weitere sonstige Rückstellungen betreffen u. a. Beratungskosten zur EÖB, zu den Jahresabschlüssen 2012 - 2015 sowie zurückgestellte Prüfungskosten durch den BKPV.

Die erbaurechtlich belasteten Grundstücke sind mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren. Eine Rückstellung für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke (Drohverlustrückstellung) ist dann zu bilanzieren, wenn tatsächliche Vermögenseinbußen die Stadt belasten. Entscheidungskriterium ist hierbei, ob der vertraglich vereinbarte Erbbauzins geringer ist als die sonst marktüblichen Verzinsung des Bodenwerts. Für die Zwecke der Berechnung wurde die marktübliche Bodenverzinsung mit 4% angesetzt.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt Haßfurt.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.254.246,37	4.632.314,36	-621.932,01 ↘
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	145.618,34	113.164,36	-32.453,98 ↘
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	330.393,32	0,00	-330.393,32 ↘
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835.318,84	1.842.610,37	7.291,53 →
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	266.771,08	331.156,41	64.385,33 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	3.988.869,16	2.187.691,18	-1.801.177,98 ↘
Summe Verbindlichkeiten	11.821.217,11	9.106.936,68	-2.714.280,43 ↘

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	266.771,08	331.156,41	64.385,33 ↗

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) besteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.



3.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Erhaltene Anzahlungen	3.597.160,00	1.766.248,53	-1.830.911,47 ↘
Steuerverbindlichkeiten	108.183,09	80.054,55	-28.128,54 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	6.914,66	7.549,61	634,95 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen	78.362,07	237.578,26	159.216,19 ↗
Andere sonstige Verbindlichkeiten	198.249,34	96.260,23	-101.989,11 ↘
Sonstige Verbindlichkeiten	3.988.869,16	2.187.691,18	-1.801.177,98 ↘

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Investitionskredite bei Kreditinstituten	5.254.246,37	4.632.314,36	-621.932,01 ↘
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.254.246,37	4.632.314,36	-621.932,01 ↘

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt werden in einem Darlehensportfolio (Buchinventur) durch die Stadtkämmerei verwaltet und zum 31.12. jeden Jahres mit den Saldenmitteilungen der einzelnen Banken abgeglichen.

Durch die geleisteten Tilgungen der verschiedenen Darlehen ergibt sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 eine Veränderung in Höhe von -621.932,01 €. Im Kalenderjahr 2017 erfolgte keine Neuaufnahme von Darlehen.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	145.618,34	113.164,36	-32.453,98 ↘

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Kontokorrentkredite. Diese werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden. Zum 31.12.2017 bestanden Kontokorrentkredite bei der Raiff-VB Haßberge und der Flessabank Schweinfurt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften sowie Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen mit Einredeverzicht	317.066,00	0,00	-317.066,00 ↘
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	13.327,32	0,00	-13.327,32 ↘

Unter den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind die Restkaufpreisschulden bilanziert. Zum 31.12.2017 wurden diese vereinbarungsgemäß vollständig getilgt.



3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.835.318,84	1.842.610,37	7.291,53 →

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Stadt Haßfurt eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt Haßfurt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Bilanzposition	31.12.2016 [€]	31.12.2017 [€]	Veränderung [€]
Passive Rechnungsabgrenzung	764.348,72	826.675,07	62.326,35 ↗

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren entsprechend ihrer Laufzeiten i. H. v. 785.569,68 € abgegrenzt. Ebenso wurde unter anderem vorausbezahlte Mieteinnahmen und Erträge aus Kartenvorverkauf unter dieser Position bilanziert.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechend der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, sodass das Jahresergebnis 2017 ermittelt werden konnte. Der § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik sieht die Erläuterung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen hinsichtlich Betrag und Art im Anhang vor, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei ist der Gesamtbetrag zu erläutern, wenn sich aus dem außerordentlichen Ertrag bzw. Aufwand eine wesentliche Veränderung des Jahresergebnisses ergibt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung finden Sie im Rechenschaftsbericht der Stadt Haßfurt.



Ertragspositionen im Einzelnen

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	16.936.900	18.598.235,32	1.661.335,32
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.578.446	3.747.134,37	168.688,37
Sonstige Transfererträge	8.000	14.465,75	6.465,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.255.500	3.524.433,16	268.933,16
Auflösung von Sonderposten	1.350.882	1.528.120,14	177.238,14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.382.265	1.398.540,80	16.275,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.680	370.576,85	49.896,85
Sonstige ordentliche Erträge	3.158.174	2.645.213,20	-512.960,80
Aktivierete Eigenleistungen	33.000	35.671,09	2.671,09
Ordentliche Erträge	30.023.847	31.862.390,68	1.838.543,68
Finanzerträge	89.963	169.205,08	79.242,08
Außerordentliche Erträge	100	17.096,11	16.996,11
Summe	30.113.910	32.048.691,87	1.934.781,87

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Personalaufwendungen	5.776.747	5.841.905,29	65.158,29 ↗
Versorgungsaufwendungen	303.052	286.825,51	-16.226,49 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.428.132	3.495.384,63	-932.747,37 ↘
Abschreibungen	3.834.853	3.901.153,49	66.300,49 ↗
Transferaufwendungen	13.795.828	12.793.228,95	-1.002.599,05 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.328.555	2.181.968,90	-146.586,10 ↘
Ordentliche Aufwendungen	30.467.167	28.500.466,77	-1.966.700,23 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	174.654	156.257,21	-18.396,79 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	100	320.324,37	320.224,37 ↗
Summe	30.641.921	28.977.048,35	-1.664.872,65 ↘



Außerordentliche Positionen im Einzelnen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Im Kalenderjahr 2017 ergaben sich folgende außerordentliche Sachverhalte:

Produkt	Konto	Außerordentlicher +Ertrag/-Aufwand	Buchungstext	Erläuterung/Begründung
54111	4911000	6.000,00 €	ÖRAG LJK: Rechtsstreit Schifer Osterfeld II	Versicherungsentschädigung aus einem außerordentlichen Vermögensschaden
11172	4922000	3.788,64 €	Vermessung Fl.Nr. 1793/11 u. 2074/1 Langer Rain	Grenzvermessung nach Grundstücksgeschäft
11172	4922000	7.200,00 €	Vermessung Fl.Nr. 1793/15 Langer Rain	Grenzvermessung nach Grundstücksgeschäft
11173	4922000	107,47 €	Verbrauch Drohverlustrückstellung Erbbaurecht	Außerordentliche Auflösung Drohverlustrückstellung Erbbaurecht
11172	5921000	-8,80 €	2xGrenzsteine Fl.Nr. 1793/11 + 2074/1 Langer Rain	Grenzvermessung nach Grundstücksgeschäft
11172	5921000	-759,25 €	Teilungsmessung Fl.Nr. 1793/11 + 2074/1 Langer Rain	Grenzvermessung nach Grundstücksgeschäft
11173	5921000	-532,43€	Baukostenzuschuss Wasser Bauplatz 43 Geschwister-Scholl-Ring	Erschließungskosten für Grundstück im Eigenbesitz
11173	5921000	-940,10 €	Bodenmischproben	Anschluss Altlasten nach Grundstücksverkauf
11173	5921000	-60,00 €	Vermessung Fl.Nr. 3502/14 + 3389	Grenzvermessung Gewerbegebiet Ost
11173	5921000	-80,00 €	Grenzsteine frei gelegt Großer Wall Osterfeldweg	Aufwand nach Grundstücksverkauf
11172	5921000	-5.890,50 €	Hauptstr. 47: Räumung Wohnanlage	Aufwand nach Grundstücksverkauf (notariell zugesagt)
11173	5921000	-368,90 €	Untersuchung Haufwerke	Aufwand nach Grundstücksverkauf
11173	5921000	-42,98 €	Material Vermessungsarbeiten Großer Wall Osterfeldweg	Aufwand nach Grundstücksverkauf
11173	5921000	-9.520,00 €	Abtragung Erde Fl.Nr. 3502/14 Gewerbepark B26	Herstellung Grundstücke Gewerbegebiet Ost (vor Rückkauf)
11173	5921000	-5.735,80 €	Abtragung Erde Fl.Nr. 3502/14 Gewerbepark B26	Herstellung Grundstücke Gewerbegebiet Ost (vor Rückkauf)
11173	5921000	-900,00 €	Minderfläche Bauplatz 84 Fl.Nr. 1067/111 Geschwister-Scholl-Ring	Erstattung Kaufpreis nach Messungsanerkennung



11172	5921000	-6.454,72 €	Minderfläche Fl.Nr. 1793/11 + 2074/1 Nähe Langer Rain	Erstattung Kaufpreis nach Messungsanerkennung
11173	5921000	-75,00 €	Minderfläche Fl.Nr. 3389	Erstattung Kaufpreis nach Messungsanerkennung
54111	5922000	-1.206,95 €	Baugrundgutachten 2.BA Industriestraße	Außerordentliche Auflösung der Anlage im Bau mit dem Projekt 62, da das Projekt nicht realisiert wurde
11173	5922500	-287.748,94 €	Zuführung Drohverlust-Rückstellung Erbbau-recht	Zwei neue Erbbaurechtsverträge: Leonid Rosa&Ramon Hümmer GbR + Gründungskreis Waldorfschule Mainfranken e.V.
		-303.228,26 €	Außerordentliches Ergebnis	

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2017 wurde die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Die einzelnen Positionen der Finanzrechnung werden weitestgehend ebenfalls im Rechenschaftsbericht dargestellt.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	16.936.900	18.707.415,66	1.770.515,66 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.578.446	3.769.031,67	190.585,67 ↗
Sonstige Transfereinzahlungen	8.000	13.690,16	5.690,16 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.255.500	3.270.430,04	14.930,04 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.382.265	1.457.511,04	75.246,04 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.680	369.350,33	48.670,33 ↗
Sonstige Einzahlungen	639.970	834.002,04	194.032,04 ↗
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	89.963	157.936,71	67.973,71 ↗
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.211.724	28.579.367,65	2.367.643,65 ↗
Personalauszahlungen	5.626.747	5.596.061,80	-30.685,20 →
Versorgungsauszahlungen	303.052	326.812,51	23.760,51 ↗
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.428.132	3.512.689,11	-915.442,89 ↘
Transferauszahlungen	13.795.828	13.782.477,72	-13.350,28 →
Sonstige Auszahlungen	1.729.338	1.406.974,23	-322.363,77 ↘
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	174.654	158.330,71	-16.323,29 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Veränderung
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.057.751	24.783.346,08	-1.274.404,92 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.973	3.796.021,57	3.642.048,57 ↗
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.864.092	664.707,54	-2.199.384,46 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.294.800	2.936.958,82	-357.841,18 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0,00 →
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	548.000	178.724,29	-369.275,71 ↘
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.842.916	242.376,81	-1.600.539,19 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.549.808	4.022.767,46	-4.527.040,54 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.176.944	1.498.663,78	-1.678.280,22 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.795.800	4.944.402,50	-1.851.397,50 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.016.950	1.217.262,25	-1.799.687,75 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	584.500	500.153,40	-84.346,60 ↘
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	710.440,66	710.440,66 ↗
Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.200.000	0,00	-1.200.000,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.774.194	8.870.922,59	-5.903.271,41 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.224.386	-4.848.155,13	1.376.230,87 ↗
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.070.413	-1.052.133,56	5.018.279,44 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000	1.100.000,00	-2.400.000,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	621.932	1.682.682,01	1.060.750,01 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.878.068	-582.682,01	-3.460.750,01 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	-3.192.345	-1.634.815,57	1.557.529,43 ↗
Änderung Finanzmittelbedarf	-3.192.345	-1.634.815,57	1.557.529,43 ↗



6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Haßfurt ist nach den Vorschriften des Art. 102 der Gemeindeordnung sowie unter Beachtung der Abschnitte 12 -14 der KommHV-Doppik aufgestellt worden.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte im Rahmen der Inventur und Inventarisierung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung (§ 70 KommHV-Doppik).

Die Bewertung erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode bewertet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß der Bewertungsrichtlinie Bayern ist das bei Beteiligungen der Wert der geleisteten Kapitaleinlage. Ausleihungen sind mit dem Nominalbetrag zum Bilanzstichtag bewertet.

Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet, soweit keine Ausfallrisiken drohen. Diesem Umstand wurde durch ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als Sonderposten (SOPO) wurden die zweckgebundenen Zuwendungen von dritter Seite für investive Maßnahmen passiviert, welche vom Zuwendungsgeber bewilligt und zur Anschaffung bzw. Fertigstellung der investiven Maßnahme verwendet wurden.

Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem Teilwert gemäß den Bestimmungen des § 6a EStG unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 6 % berechnet.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Dies gilt auch für die Rückstellung der Kreisumlage.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreisumlage):

Kreisumlage 2019		7.300.716,28
Kreisumlage 2018		6.283.790,90
	Zwischensumme	13.584.507,18
Kreisumlage 2017		6.979.886,81
Kreisumlage 2016		6.070.303,04
	Rückstellungsbetrag 31.12.2017	534.317,33

Weitere Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.



6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Nach § 86 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik hat die Stadt Haßfurt ihr Bewertungswahlrecht zur Einbeziehung von Bauzeitzinsen in die Herstellungskosten (vgl. § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik) ausgeübt. Die Bauzeitzinsen werden bei der Stadt Haßfurt nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse gem § 251 HGB (vgl.Nr. 3.4.4 BewertR):

Die Stadt ist Mitglied beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt. Zum 31.12.2017 betrug der Darlehensstand beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt 4.053.060,31 €, der Anteil der Stadt Haßfurt an diesen Darlehen beträgt 1.198.793,36 €. Diese Verbindlichkeiten werden beim Zweckverband bilanziert. Im Falle einer Insolvenz oder einer sonstigen Auflösung des Zweckverbandes würde die Stadt Haßfurt für diese Schulden in Anspruch genommen werden.

Zudem bestehen zum 31.12.2017 folgende weitere Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften:

Organisation	Nennbetrag €	31.12.2017	31.12.2016
Städtische Betriebe GmbH	1.200.000,00	0,00	800.000,00
1. FC Augsfeld 1950 e.V.	100.000,00	77.703,19	86.627,45
1. TC Haßfurt 1985 e.V.	56.185,47	0,00	10.259,32
1. TC Haßfurt 1985 e.V.	6.136,00	0,00	3.068,00
Kgl. Priv. Schützengesellschaft	50.000,00	26.351,94	32.263,41
Spfr. Unterhohenried	18.750,00	0,00	5.989,00
TSV 1909 Wüflingen e.V.	50.000,00	35.210,52	36.250,99
TSV 1926 Prappach e.V.	75.000,00	60.755,67	64.338,24
TSV 1909 Wüflingen e.V.	25.820,24	9.030,00	9.030,00
TSV 1909 Wüflingen e.V.	15.240,00	6.232,00	6.925,00
TV 1861 Haßfurt e.V.	47.294,50	9.456,00	9.456,00
TV 1861 Haßfurt e.V.	27.610,00	9.749,88	10.968,64
TV Augsfeld 1890 e.V.	24.286,36	14.643,54	14.643,54
TV Augsfeld 1890 e.V.	35.000,00	30.510,73	33.453,55
SKK Haßfurt	41.650,00	40.946,00	40.946,00
TSV 1909 Wüflingen e.V.	20.300,00	20.300,00	20.300,00
TSV 1926 Prappach e.V.	20.000,00	16.029,00	16.638,39
Summe	1.813.272,57	356.919,33	1.200.157,53



6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Leasing- und Pachtverträge:

Leasing-/Pachtverträge	Laufzeit	1. Jahr (2018)	2.-5. Jahr	über 5 Jahre
Grundstück Fl.-Nr. 312 Sailershausen	10/2010 bis 09/2020	240,00	480,00	
Grundstück Fl.-Nr. 3439/4 Haßfurt	01/2006 bis 01/2030	1.102,50	4.410,00	8.820,00
Kopiergeräte Grundschulen (Dürerweg, Nassachtal, Sylbach)	04/2015 bis 04/2020	7.692,80	10.257,07	

Nicht abgeschlossene Bauvorhaben (Anlagen im Bau):

Bezeichnung	AiB 31.12.2017 €	geplante AHK €	Fertigstellung geplant
Erweiterung biolog. Reinigungsstufe für das Abwasser	9.716,92	9.350.000,00	ca. 2025
Anbau Kindergarten St. Barbara	16.034,50	430.000,00	06/2019
Neubau Kinderkrippe Osterfeld II	1.058.599,53	1.500.000,00	02/2018
Barrierefreier Umbau Rathaus (Aufzug + WC)	40.811,40	650.000,00	12/2020
Neubau 1-fach Sporthalle Lengfeldweg	77.659,85	3.500.000,00	2022
Generalsanierung Nassachbrücke Nordtangente	17.108,57	1.650.000,00	07/2025
Umbau RÜB1/SKU26 (wg. Erschließung Osterfeld II)	46.222,41	30.000,00	04/2018
Umbau und Sanierung Anwesen Hauptstraße 35	36.585,15	3.035.000,00	2022
Verbindungsstr. Gewerbegebiet Ost-Prappach	355.730,42	1.235.000,00	09/2018
DE Wülfingen Neugestaltung Oberthereser Weg	965,86	52.000,00	12/2020
DE Wülfingen Neugestaltung Wässernachstraße	56.513,93	571.000,00	12/2020
DE Wülfingen, 50% Objekt.-pl., Ph 1-3, Straßen	17.411,68	557.000,00	12/2020
DE Wülfingen, VLE-Beitrag	24.954,60	0,00	12/2020
Umrüstung LED Straßenbeleuchtung BA II	14.469,11	110.000,00	01/2018
Neubaugebiet Haßfurt "Osterfeld II" (Straßen, Ausgleichsflächen, Straßenbeleuchtung, etc.)	99.461,50	1.652.000,00	10/2018
Kanal Neubaugebiet "WdS"	11.900,00	1.000.000,00	2019
Straßenbau Neubaugebiet "WdS"	27.370,00	1.900.000,00	2020
Gewerbegebiet Schlettach Bepflanzung Ost	487,31	0,00	09/2018
Straßenbeleuchtung Erneuerung Querstraße Langer Rain	577,85	0,00	04/2018
Geh-und Radweg "Hofheimerle"	12.884,13	300.000,00	ca. 2024



Gehwegverbreiterung Bahnbrücke Schweinfurter Straße	13.963,81	600.000,00	ca. 2024
Modernisierung u. Erweiterung Sirenenwarnnetz	6.107,08	165.000,00	2022
Summe	1.953.425,67		

6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Zwischen der Fertigstellung von Erschließungsanlagen und der endgültigen Bescheiderstellung an die Beitragspflichtigen sind zahlreiche Tätigkeiten notwendig, die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge im jeweiligen Geschäftsjahr nicht immer möglich machen. Vielfach wurden bereits Vorauszahlungen erhoben, welche mit den endgültigen Bescheiden verrechnet werden. Der Gesamtbetrag dieser noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten und grundsätzlich abrechenbaren Erschließungsanlagen beläuft sich laut derzeitiger Einschätzung auf ca. 500.000 €. Es handelt sich dabei um das im Kalenderjahr 2015 fertiggestellte Neubaugebiet „Hundsrück“ sowie die Straßen „Am Dechantsberg“, „Eichendorffstraße“ und „Schützenstraße“ mit ca. 400.000 € und das im Kalenderjahr 2016 fertiggestellte Neubaugebiet „Osterfeld II“ mit ca. 100.000 €. Die Festsetzungsfrist für diese Beiträge beträgt nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung vier Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Kalenderjahr 2017 ergab sich keine Veränderungen der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.

6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Erbbaugrundstücke:

Erbbaurechtbelastete Grundstücke	zu Gunsten von:	Rückstellung für drohende Verluste €
Haßfurt, Fl.-Nr. 2196/5	Günther Heinz	78,85
Haßfurt, Fl.-Nr. 1091	Kgl. Priv. Schützengesellschaft e.V.	638,28
Haßfurt, Fl.-Nr. 1649/15	Naturfreunde Haßfurt e.V.	55,43
Haßfurt, Fl.-Nr. 2743	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	25.048,04
Haßfurt, Fl.-Nr. 2747	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	6.661,53
Haßfurt, Fl.-Nr. 3190/1	1. Sportkegelclub Haßfurt e.V.	3.691,19
Haßfurt, Fl.-Nr. 1682/28; 1682/98; 1682/150; 1682/152 und 1682/153	Leonid Rosa & Ramon Hümmer GbR	81.132,66
Haßfurt, Fl.-Nr. 1650	Gründungskreis Waldorfschule Main- franken e.V.	206.616,28
Gesamtbetrag		323.922,26

Daneben existieren weitere 64 Grundstücke bei denen der Erbbauzins über der ortsüblichen Bodenwertverzinsung von 4% liegt.



Denkmalgeschützte Gebäude:

Bezeichnung	Standort	Anschaffungs-und Herstellungskosten €
Froschturm	Am Fröschgraben 15, Haßfurt	40.785,71
ehem. Rathaus	Am Steingrund 5, Oberhohenried	1,00
Wegkapelle "Göttliche Hilfe"	Am Ziegelbrunn 17, Haßfurt	1,00
ehem. Rathaus	Brauhausstraße 6, Uchenhofen	1,00
Oberer Turm	Hauptstraße 1, Haßfurt	305.876,57
Stadthalle	Hauptstraße 3, Haßfurt	4.598.573,11
Neues Rathaus	Hauptstraße 5, Haßfurt	2.162.885,39
Unterer Turm	Hauptstraße 86, Haßfurt	498.940,38
Altes Rathaus	Marktplatz 1, Haßfurt	2.853.681,30
Dokumentationszentrum Beinhaus Michaelskapelle	Obere Vorstadt 15, Haßfurt	762.421,30
VHS (ehem. Mainmühle)	Ringstraße 14, Haßfurt	1.627.247,65
Hohenberger Turm	Stadtmauerweg 8, Haßfurt	79.058,61
ehem. Rathaus	Talstraße 27, Sylbach	1,00
Gesamtbetrag		12.929.474,02

Belastete Grundstücke:

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
ehem. Mülldeponie Prappacher Str.	2543/0	1,00
Gesamtbetrag		1,00

6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Kanalleitung	263/4	1.061,96
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Michaelskapelle	160	189,56
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Quellnutzungsrecht	624	1.211,48
Dienstbarkeit Kanalleitung	1058	558,56
Dienstbarkeit Kanalleitung	415	554,59
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/1	4.288,00
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/2	4.848,00
Entsorgungsleitungsrecht Löhrr Winfried		1.429,88
Entsorgungsleitungsrecht Fam. Schneider		647,81
Grenzabstandsverpflichtung	37/0	219,86
Grunddienstbarkeit (Buswartehäus- chen)	1642	120,66
Grunddienstbarkeit	3234/7	1,00



Grunddienstbarkeit Kanalschacht	1087	185,14
Kanaldurchleitungsrecht	564	596,75
Kanalleitungsrecht	2444	169,76
Vorkaufsrecht	552	423,36
Gesamtbetrag		16.506,37

6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Derivate:

Zum Stichtag 31.12.2017 wurde ein Zinsswap bei der Landesboden zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus einem abgeschlossenen Darlehen der Sparkasse bereitgestellt. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen, Risiken zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen zum 31.12.2017 beträgt 1.066.666,76 €. Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken haben einen negativen Barwert in Höhe von 133.207,02 € (Vj. 178.449,27 €).

6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Beteiligungsbericht:

Beteiligungen	Anteile in %	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2017
Städtische Betriebe Hasfurt GmbH	100	500.000€	22.718.703€	-125.518€
Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	30	319.557€	910.514€	-48.972€

Wir verweisen auf den detaillierten Beteiligungsbericht der Stadt Hasfurt für das Jahr 2017.

6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Mitarbeiter	31.12.2017	31.12.2016
Beamte	13	14
Angestellte/Arbeiter	109	107
Auszubildende	4	4
davon in Teilzeit:	30	40
Angestellte	18	25
Arbeiter	12	15

Teilzeit-Kriterium: unter 28 Wochenstunden.



6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

1. Bürgermeister	Werner, Günther (Wählergemeinschaft)
2. Bürgermeister	Schlegelmilch, Michael (CSU)
3. Bürgermeister	Schneider, Stephan (SPD)
CSU	Hiernickel, Georg
	Geier, Norbert
	Dr. Schwach, Joachim
	Lohs, Sigrid (verstorben 22.01.18)
	Schwach, Eva-Maria
	Weber, Michael
	Spies, Michael
	Kehrlein, Jürgen
Wählergemeinschaft	Albert, Berthold
	Zehe, Michael
	Sidon, Reiner
	Schuster, Reiner
	Bätz, Jürgen
	Geuppert, Willibald
	Farmand, Hachem
SPD	Greich, Reiner
	Baum, Jürgen
	Stühler, Manfred
Bündnis 90/Die Grünen	Rümer, Helene
	Marquardt, Anette
JL	Schnös, Sven
	Schilling, Stefanie

Herr Karl-Heinz Epplein (CSU) hat am 30.03.2017 die Niederlegung seines Stadtratsmandats mit Ablauf des 30.04.2017 mitgeteilt.

Frau Eva Maria Schwach (CSU) ist am 01.05.2017 für Herrn Karl-Heinz Epplein (CSU) nachgerückt.



6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Bürgermeister der Stadt Haßfurt schlägt vor, den aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 156.832.675,75 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.071.643,52 € festzustellen und empfiehlt dem Stadtrat über die Gewinnverwendung folgende Beschlussfassung:

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.071.643,52 € wird in die Ergebnisrücklage eingestellt.

7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Haßfurt, den 09.06.2021

(Erster Bürgermeister Günther Werner)

8 Anlagen

- Bilanz
- Anlagespiegel
- Forderungsübersicht
- Eigenkapitalübersicht
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitenübersicht